

Gemeinde Nachrichten



Donnerstag, 30. Januar 2025 • Nummer 5



Fotos: Feuerwehr Grafenau

EIN LEBENSWERK FÜR DIE FEUERWEHR

Über 30 Jahre hat Thomas Butsch als Kommandant die Freiwillige Feuerwehr unserer Gemeinde Grafenau im Ehrenamt geleitet. In diesem besonderen Amt hat er Maßstäbe weit über unsere Gemeinde hinaus gesetzt. In großer Verantwortung für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde, aber auch für die Mitglieder der Feuerwehr, hat er in schon sprichwörtlicher Genauigkeit und Verlässlichkeit die Garantie getragen, dass 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche, die Feuerwehr in einer Notlage – ob bei Brand oder Unfall – jederzeit zu Hilfe zur Verfügung stand. Mit der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat er nach über 34 Jahren in der Führung der Feuerwehr sein Amt Ende vergangener Woche niedergelegt. Mit einem besonderen Ehrungsabend bedankte sich „seine Feuerwehr“ sowie die Gemeinde Grafenau für seinen herausragenden langjährigen Dienst für den Nächsten. Bürgermeister Martin Thüringer zeichnete ihn dabei mit der Bürgermedaille in Gold aus: „Die Gemeinde Grafenau, ihre Bürgerinnen und Bürger, wir haben Herrn Thomas Butsch viel zu verdanken!“ fasste er auch im Namen des Gemeinderats in einer besonderen Würdigung die herausragenden Leistungen von Thomas Butsch zusammen. Thomas Butsch wurde zudem zum Ehrenkommandanten der Feuerwehr ernannt.

Als neuer Feuerwehrkommandant wurde bei der Hauptversammlung Timo Roller gewählt. Stefan Eberle wurde als sein

erster Stellvertreter und Abteilungskommandant für Dätzingen wiedergewählt. Als zweiter Stellvertreter und Abteilungskommandant für Döffingen wurde Gianluca Biela von den Mitgliedern per Wahl neu bestimmt. Claus Schweizer wurde als Stellvertreter des Abteilungskommandanten für Dätzingen und Thomas Köllner als Abteilungskommandant für Döffingen wiedergewählt. Kontinuität und Neuausrichtung – die Wahl wurde dann im Gemeinderat am vergangenen Mittwoch ebenfalls bestätigt. Auch im Ratsgremium wurde ausgesprochen: „Vielen Dank, lieber Thomas Butsch, für Ihren langjährigen Einsatz als Kommandant unserer Freiwilligen Feuerwehr! Sowie auch herzlichen Dank an die Mitglieder der neu gewählten Führungsspitze für die Übernahme dieser Ehrenämter.“





Sonntagsdienste



docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, Montag bis Freitag 9:00 bis 19:00 Uhr unter **0711 96589700** oder docdirekt.de

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

• **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**

Allgemeine Notfallpraxis Sindelfingen,
Klinikum Sindelfingen-Böblingen
Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 18:00 - 22:00 Uhr,
Fr.: 16:00 - 22:00 Uhr
Sa., So., Feiertage: 08:00 - 22:00 Uhr

• **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**

Allgemeine Notfallpraxis Herrenberg,
Krankenhaus Herrenberg
Marienstr. 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an Feiertagen: 10:00 - 16:00 Uhr

• **Kinderärztlicher Notfalldienst**

Kindernotfallpraxis Böblingen,
Klinikum Böblingen
Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 19:00 - 22:30 Uhr,
Sa., So. und Feiertage: 08:30 - 22:00 Uhr

• **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Augen-Notfallpraxis am Katharinenhospital Stuttgart,
Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart.

Öffnungszeiten:

Freitag, 16:00 - 22:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertage: 08:00 - 22:00 Uhr.

• **HNO-Bereitschaftsdienst**

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen,
Elfriede-Aulhorn-Str. 5, Gebäude 600, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten

Sa., So., und Feiertage, 08:00 - 20:00 Uhr

Patientinnen und Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Akute Notfälle gehen vor. Bitte schätzen Sie selbst ein, ob Sie wirklich einen Notfallpraxis brauchen oder ob Ihr Arztbesuch warten kann, bis Ihr Arzt/Ihre Ärztin seine/ihre Praxis wieder öffnet.

• **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann abgefragt werden unter www.zahnarzt-notdienst.de

Tierärzte

Der tierärztliche Wochenendnotdienst für den Landkreis Böblingen und Leonberg ist einzusehen unter www.kleintiernotdienst-bb.de

Apothekendienst

Samstag, 01.02.2025

Atlas Apotheke, Dagersheim
Hauptstr. 11, Tel. 07031/671330

Apotheke Butz, Friezheim
Paulinenstr. 1, Tel. 07044/44944

Sonntag, 02.02.2025

Apotheke Diezenhalde, Böblingen
Freiburger Allee 57, Tel. 07031/273889

Eichen-Apotheke, Calw
Gartenstr. 1, Tel. 07051/30709

Sozialstation Grafenau Krankenpflegeverein Grafenau e.V.



Pflege – Betreuung – Hauswirtschaft

Bettina-von-Arnim-Weg 2, Grafenau
Bürozeiten: Mo. – Fr., 9 - 14 Uhr
Persönliche Termine nach Vereinbarung.
Pflegedienstleitung: Jadranka Croce/ Nadine Ganster
Tel.: 07033 44024
Geschäftsführerin: Dubravka Gurgel
1. Vorsitzender: Rainer Eißrich
E-Mail: info@sozialstation-grafenau.de
Webseiten: www.sozialstation-grafenau.de

Evang. Diakonieverband im Landkreis Böblingen



Evang. Diakonieverband im Landkreis Böblingen Haus der Diakonie Böblingen

71032 Böblingen, Landhausstraße 58
Telefon (07031) 2165-10
E-Mail: info@diakonie-boeblingen.de
www.edivbb.de

Im Haus der Diakonie finden Sie folgende Beratungsdienste:

- Sozialberatung
- ambulante Krebsberatung
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratung für Schwangere u. junge Familien / Schwangerschaftskonfliktberatung

Terminkalender



Vom 30. Januar bis 09. Februar 2025

Donnerstag, 30. Januar 2025

15.00 - 17.00 Uhr Bücherei Zum Ulrichstein geöffnet

Freitag, 31. Januar 2025

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 01. Februar 2025

09.00 - 15.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 02. Februar 2025

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen
09.00 Uhr Gottesdienst, ev. Kirche Döffingen
09.30 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen
10.30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen
10.00 Uhr Gottesdienst, ev. Gemeindehaus Dätzingen
18.00 Uhr Gottesdienst, süddt. Gemeinschaft

Dienstag, 04. Februar 2025

15.00 - 18.00 Uhr Bücherei Zum Ulrichstein geöffnet

Mittwoch, 05. Februar 2025

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen
15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Donnerstag, 06. Februar 2025

15.00 - 17.00 Uhr Bücherei Zum Ulrichstein geöffnet

Freitag, 07. Februar 2025

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 08. Februar 2025

09.00 - 15.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 09. Februar 2025

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen
09.00 Uhr Gottesdienst, ev. Kirche Döffingen
10.00 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen
10.00 Uhr Kinderkirche, ev. Gemeindehaus Dätzingen
10.30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen
18.00 Uhr Gottesdienst, süddt. Gemeinschaft



FAUSTBALL



**TSV GRAFENAU
HEIMSPIELTAGE 24/25**



17.11.	10:00	Damen Landesliga
14.12.	13:30	Herrn 2. Liga
15.12.	10:00	Herrn Schwabenliga
15.12.	14:00	Damen Schwabenliga
21.12.	13:00	Herrn 2. Liga
25.01.	15:00	Herrn 2. Liga
01.02.	09:00	Herrn 35
22.-23.03		U14 W Deutsche Meisterschaft

Wiesengrundhalle, Döffinger Straße 1, 71120 Grafenau

Bürger und Gemeinde

Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten. Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus finden Sie auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de>.

Hundekot auf öffentlichen Wegen

Hinterlassenschaften von Hunden auf Gehwegen, Straßen und Feldwegen sorgen immer wieder für Ärger – aktuell besonders auf der Steige. Spaziergänger, Hausbesitzer und Landwirte klagen vermehrt über nicht beseitigten Hundekot, der öffentliche Wege und Flächen verunreinigt.

Das Entfernen von Hundekot ist nicht nur eine Frage der Rücksichtnahme, sondern auch eine Verpflichtung. Um Hundehalter zu unterstützen, bietet Grafenau zahlreiche „DogStations“ mit kostenlosen Kotbeuteln und passenden Müllbehältern an. Die Gemeindeverwaltung appelliert an alle Hundehalter, diese Angebote zu nutzen und stets ausreichend Kotbeutel mitzuführen. Vom Ordnungsamt wollen wir eigentlich nicht auf „Strafen“ und „Konsequenzen“ hinweisen, sondern hoffen auf Ihre Unterstützung als Hundehalter. Überall haben wir besondere Abfallstationen aufgestellt, wo Beutelchen für die Hinterlassenschaften deponiert sind. In sensiblen Bereichen, wie Spielplätzen oder Parkanlagen, ist Hundekot gar eine gesundheitsgefährdende Infektionsquelle.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Hundehalter nachdrücklich, sich an die Regeln zu halten und Rücksicht auf Mitbürger sowie auf die Mitarbeiter des Bauhofs zu nehmen, die sich täglich für ein sauberes und gepflegtes Ortsbild einsetzen. Ein besonderer Dank gilt all jenen Hundehaltern, die ihrer Verantwortung vorbildlich nachkommen. Sie leisten mit ihrem Verhalten einen wichtigen Beitrag zu einer sauberen und lebenswerten Gemeinde.

Kurzinfo Bürgermeisteramt:

Anschrift: Postfach 1134, 71117 Grafenau/Württ.,
Telefax 07033/40321, Internet: www.gemeindegrafenau.de;
E-Mail: info@gemeindegrafenau.de Sitz: Rathaus Döffingen,
Hofstetten 12, 71120 Grafenau/Württ., Telefon 07033/403-0.

Sprechzeiten Rathaus Döffingen,
montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, freitags von
7.30 bis 12.00 Uhr;
Abendsprechstunden: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr;

Bankverbindungen der Gemeindekasse:
Vereinigte Volksbank AG Böblingen, Konto-Nr. 450 251 004
(BLZ 603 900 00), IBAN: DE49 6039 0000 0450 2510 04,
BIC: GENODES1BBV
Kreissparkasse Böblingen, Konto-Nr. 127 (BLZ 603 501 30),
IBAN: DE12 6035 0130 0000 0001 27, BIC: BBKRDE6BXXX



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
Grafenau/Württ.

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:** Bürgermeister
Martin Thüringer, 71120 Grafenau/
Württ., Hofstetten 12 oder sein
Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de



Verkehrsüberwachung Gemeinde Grafenau

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	zu schnell	%	max. kmh
Montag, 20.01.2025	05:39 Uhr- 12:28Uhr	L1182 Abzweigung Kapellenberg/ Döffingen)	70	3335	48	1,43	91

Zu verschenken

Verschenkangebote nehmen wir unter
Telefon 07033 403-12 entgegen.

Fundsachen

Auskünfte erhalten Sie unter 07033/403-275

Amtliche Bekanntmachungen



Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafenau zu den Widerspruchsrechten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (Hinweis gemäß § 50 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 BMG)

Gemäß § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten Auskünfte aus dem Melderegister (so genannte Gruppenauskünfte) erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG)

Nach § 58b des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: *Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift*. Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Absatz 2 BMG, § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bun-

desmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium (Hinweis gemäß § 50 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 5 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über *Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums*. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung (MVO) dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der *Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie Datum und die Art des Jubiläums*.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Hinweis gemäß § 50 in Verbindung mit Absatz 5 BMG)

Die Meldebehörde darf nach § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den *Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift*. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die Betroffenen/Familienangehörigen, die eine Übermittlung ihrer Daten nicht wünschen, teilen dies bitte der Gemeinde Grafenau, Hofstetten 12, 71120 Grafenau, schriftlich oder mündlich im Rahmen einer persönlichen Vorsprache – nicht jedoch telefonisch – mit. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Informationen zur Bundestagswahl

Die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag findet am Sonntag, 23. Februar 2025 statt.

Wahlbenachrichtigungen

Zwischenzeitlich wurden die Wahlbenachrichtigungen an die Wahlberechtigten verschickt.

Auf der Benachrichtigung finden Sie neben Ihrer Wähler- und Ihrer Wahlbezirksnummer auch, in welchem Wahllokal und in welchem Zeitraum Sie Ihre Stimmen abgeben können.

Bitte bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigung auf und bringen Sie sie am Wahltag zusammen mit ihrem Ausweis/Reisepass mit ins Wahllokal.

Ferner benötigen Sie die Wahlbenachrichtigung bzw. deren Angaben, um Briefwahlunterlagen zu beantragen (weitere Informationen hierzu unten).

Auslegung des Wählerverzeichnisses

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Das Wählerverzeichnis liegt in der Woche vom **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** während den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses im Bürgeramt (Zimmer 103/104) zur Einsichtnahme aus. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig erhält, kann im vorgenannten Zeitraum, spätestens bis Freitag, 7. Februar, 12:00 Uhr Einspruch einlegen. Weitere Informationen finden Sie in der öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 16.01.2025 oder auf der Internetseite der Gemeinde www.gemeindegrafenaus.de).

Briefwahl

Zur Beantragung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen haben Sie verschiedene Möglichkeiten. Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen/Angaben auf der Wahlbenachrichtigung.

- **Schriftlicher Antrag** durch vollständiges Ausfüllen des Wahlscheinantrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, welchen Sie dann an das Bürgermeisteramt zurücksenden oder dort abgeben.
- **Online-Antrag**: Scannen des QR-Codes auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung mit einem mobilen Endgerät *oder* Antrag über das Online-Formular bzw. den Link auf der Internetseite der Gemeinde www.gemeindegrafenaus.de (Rubrik Wahlen).
- **E-Mail** an buergeramt@gemeindegrafenaus.de mit folg. Angaben: Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift
- **Persönliche Vorsprache** im Bürgeramt des Rathauses.

Eine telefonische Antragstellung ist ausgeschlossen.

Wer Briefwahlunterlagen für eine andere Person beantragen oder abholen will, benötigt hierzu eine **schriftliche Vollmacht**.

Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl und der damit verkürzten Fristen können die Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst etwa 2 Wochen vor dem Wahltermin ausgegeben und versendet werden.

Sobald der Gemeindeverwaltung die Stimmzettel vorliegen, können Sie die Briefwahlunterlagen auch persönlich im Rathaus (Bürgerbüro) abholen oder Ihre Stimme direkt vor Ort abgeben.

Wahlbriefe müssen am Wahlsonntag, 23. Februar 2025 bis spätestens 18 Uhr bei der Gemeinde Grafenau (Rathaus, Hofstetten 12, 71120 Grafenau) eingegangen sein. Aufgrund der Beförderungszeiten durch die Post raten wir Ihnen, die Briefe möglichst frühzeitig zurückzusenden oder abzugeben.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen zur Bundestagswahl 2025 finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde www.gemeindegrafenaus.de. Bei Fragen können Sie sich gerne auch an die Mitarbeiterinnen des Bürgeramtes im Rathaus (Telefon 07033/403-13; E-Mail: buergeramt@gemeindegrafenaus.de) wenden.

Weitere interessante Informationen zur Bundestagswahl, dem Wahlsystem und Wahlrecht finden Sie auch auf der Internetseite der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (www.bundestagswahl-bw.de/bundestagswahl-2025).



Standesamtliche Mitteilungen



Geburten

16.01.2025

Raphael Markus, Sohn von Markus Josef und Christina Piegsa

Sterbefälle

26.01.2025

Johann Hientz, 79 Jahre, Dätzingen

Schulnachrichten




Gemeinschaftsschule Döffingen



Einladung zum Informationsabend und Kennenlernnachmittag

INFORMATIONSBEND
FÜR ELTERN DER VIERTKLÄSSLER:
MITTWOCH, 22.01.2025 UM 18:30UHR IM
NEUBAU DER GMS DÖFFINGEN

KENNENLERNMITTAG FÜR BALDIGE
FÜNFTKLÄSSLER UND DEREN FAMILIEN:
MITTWOCH, 05.02.2025
VON 14:00 UHR BIS 15:30 UHR
GEMEINSAMER START IN DER AULA



Plakat: Verena Theimel

Wintersporttag der GMS Döffingen 2025

Ganz im Zeichen von Schlittschuhlaufen und Winterwandern stand der diesjährige Wintersporttag der Gemeinschaftsschule Döffingen. Fast 200 SchülerInnen der Klassen 5 - 10 fuhren mit vier gemieteten Bussen zum Eislaufen ins Polarion nach Bad Liebenzell. Leichte Unsicherheiten auf den Kufen waren schnell vergessen und es gab knapp vier vergnügliche Stunden auf dem Eis, zum Glück ohne Verletzungen, dafür mit vielen lachenden Gesichtern, die sogar noch gerne länger geblieben wären und um jede weitere Minute auf dem Eis noch feilschten.



Fotos: Robin Rogowski

Die zweite Gruppe sah sich zuerst einen Film über die gefährlichsten Schulwege der Welt an, bevor es dann zu einer weniger gefährlichen, aber unheimlich schönen acht Kilometer langen Winterwanderung zur Baumbergwiese und einem Halt an der Stegmühle ging.

Dort warteten bereits die Sozialpädagogen Michael und Sandra mit zwei Teamspielen bei einer Feuerschale auf die hungrige Gruppe und es gab Gelegenheit, Stockbrot zu machen und sich eine Wurst mit Brötchen zu grillen. Kinderpunsch gab es natürlich auch zum Aufwärmen.



Fotos: Frank Brunner

Gegen 12.30 Uhr ging es dann wieder weiter zu Fuß Richtung Schule.

Ein Alternativprogramm für verletzte oder inklusiv beschulte Kinder gab es vor Ort an der Schule. Hier wurden Flammkuchen gebacken, verschiedene Quiz gespielt und ein Film zur Nachhaltigkeit angeschaut - an dem Thema bleiben wir weiter dran, das ist ganz klar und uns unheimlich wichtig.

Jugendreferat Grafenau

Jugendreferat Grafenau - Kontaktdaten

Michael Seher 0175 7615582

seher@waldhaus-jugendhilfe.de

Sabine Ekenja

01575 5026183

ekenja@waldhaus-jugendhilfe.de

Treffs in der Stegmühle

Liebe Kids und Teens, wir laden euch herzlich zu unseren wöchentlichen Treffs in der Stegmühle ein. Während der Treffzeiten könnt ihr eure Freunde bzw. Freundinnen treffen, aktiv werden, kochen, backen, Gesellschaftsspiele spielen, Tischkicken, Flippern, Billard spielen oder einfach nur gemeinsam chillen.

Die Treffs finden aktuell folgendermaßen statt:

Montag: Teenietreff – 16:00 bis 18:30 Uhr

Dienstag: Mädeltreff – 15:00 bis 16:30 Uhr – Außer in den Ferien

Mittwoch: Jungstreff – 14:30 bis 16:00 Uhr – Außer in den Ferien

Donnerstag: *Der Donnerstagstreff entfällt diese Woche aufgrund der „How to be real – Wer bist du?“ – Auftaktveranstaltung*

Wir freuen uns auf euch!

Micha und Sabine

Adresse: Stegmühle 19, 71120 Grafenau

Telefon: 0175 7615582

Interkommunales Projekt „How to be real? – Wer bist du?“ – Auftaktveranstaltung



Einladung zur Auftaktveranstaltung

Mit unserer kommunalen Jugendsozialarbeit engagiert sich das Waldhaus dafür, den Bedürfnissen und Herausforderungen junger Menschen gerecht zu werden. In einer Zeit, in der sich die Lebenssituationen von Jugendlichen stetig verändern, ist es für uns von zentraler Bedeutung, mit unseren Angeboten aktiv darauf zu reagieren. Junge Menschen stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen: von Zukunftsängsten und sozialen Unsicherheiten bis hin zu wachsendem Leistungsdruck. Aktuelle Studien belegen, dass Sorgen und Ängste den Alltag vieler Jugendlicher zunehmend prägen.

Durch die neue interkommunale Projektreihe „How to be real – Wer bist Du?“ möchten wir als Waldhaus Jugendsozialarbeit diesen Themen im gesamten ersten Halbjahr 2025 Raum geben, um die gegenwärtige Lebenssituation junger Menschen besser zu verstehen und gemeinsam Perspektiven zu entwickeln.

Mit Holzgerlingen, Hildrizhausen, Altdorf, Waldenbuch und Weil im Schönbuch sind alle Kommunen im Netzwerk der Waldhaus-Jugendsozialarbeit auf der Schönbuchlichtung eingebunden, ergänzt werden sie von der Gemeinde Grafenau.



Die Auftaktveranstaltung richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit mit einer Vorstellung des Projektes sowie ersten Einblicken in die ausgewertete Jugendbefragung. Die Veranstaltung soll dazu dienen, auf breiterer Ebene für die Thematik zu sensibilisieren und auf die noch folgenden Projektbausteine hinzuweisen.

Zur Auftaktveranstaltung möchten wir Sie daher herzlich einladen am:

**Donnerstag, den 30. Januar 2025
um 19 Uhr
in der Festhalle Altdorf
(Schulstraße 19, 71155 Altdorf)**

Herzliche Grüße von den Jugendreferaten der Waldhaus-Partnerkommunen Altdorf, Grafenau, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Weil im Schönbuch und Waldenbuch

Näheres zu „How to be real – Wer bist du?“ unter:
<https://waldhaus-jugendhilfe.de/htbr>



Logos: Waldhaus Jugendhilfe

Kindergärten

Kindertageseinrichtungen in Grafenau

Gesamtleitung

Andrea Trubrig-Kienle

Alte Steige 5

71120 Grafenau-Dätzingen

Telefon: 07033 43548

Fax: 07033 130948

E-Mail: kita-gesamtleitung@gemeindegrafenau.net und

kita-amschloss@gemeindegrafenau.net

Kindergartenverwaltung

Heidrun Lauser

Zum Ulrichstein 7

71120 Grafenau-Döffingen

Telefon: 07033 547430

Fax: 07033 547421

E-Mail: kita-verwaltung@gemeindegrafenau.net

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr

VHS Böblingen-Sindelfingen vhs.

VHS

Außenstelle Grafenau, zum Ulrichstein 7, 71120 Grafenau (Döffingen), Telefon: 07031 6400-84

E-Mail grafenau@vhs-aktuell.de

Mo., Mi., Fr., 09.00 – 11.00 Uhr

vhs.Sekretariat: Petra Schmidt

vhs.Kundenzentrum

Telefon: 07031 6400-0

Internet: www.vhs-aktuell.de, E-Mail: info@vhs-aktuell.de

Neues vhs.Programm mit Titelthema „KI“

Semesterstart am 17. Februar 2025

Alle Kurse und Veranstaltungen sind jederzeit online buchbar unter www.vhs-aktuell.de

Alle Webinare finden Sie auf www.webinare-vhs.de

Ganzheitliche Gymnastik mit Rückentraining

341 420 18 Annette Krüger

dienstags, 17:00 - 18:00 Uhr, ab 18. Febr., 14 Termine

Dätzingen, Grundschule, EUR 79,-

HIIT: High-Intensity-Intervall-Training

355 336 18 Johanna Pfeffer

montags, 19:15 - 20:30 Uhr, ab 17. Febr., 18 Termine

Dätzingen, Grundschule, EUR 114,-

Rücken Yoga

322 430 18 Nicole Hallier-Vetter

dienstags, 18:15 - 19:30 Uhr, ab 18. Febr., 16 Termine

Dätzingen, Grundschule, EUR 107,-

Qi Gong

326 322 18 Rudolf Wörner

montags, 17:20 - 18:20 Uhr, ab 17. März, 13 Termine

Dätzingen, Grundschule, EUR 68,-

Kids Dance-Aerobic für 6- bis 10-Jährige

Du hast Spaß am Tanzen? Dann bist du im Dance Aerobic genau richtig.

Dich erwartet ein dynamisches Spaßtraining in der Gruppe mit rhythmischen Bewegungen zu aktueller Musik. Deine Power und Kondition werden gesteigert und das Herzkreislaufsystem angeregt. Auf dich warten abwechslungsreiche Choreographien mit altbekannten sowie neuen modernen Schritten von Mambo, Cha-Cha-Cha bis hin zu Hip-Hop-Grundelementen.

Die Kinder verbessern durch das Erlernen verschiedener Moves ihre Koordination und ihre Raumwahrnehmung.

259 888 18 Veronika Stappen

donnerstags, 16:30 - 17:30 Uhr, ab 20. Febr., 10 Termine

Döffingen, Graf-Ulrich-Bau, EUR 64,- bereits ermäßigt

Englisch, B1 - B2 Conversation

If you can communicate in everyday situations and general conversations, this course will help you to improve your fluency, broaden your vocabulary and revise important grammar points - all in a relaxed atmosphere. There will be a mixture of discussions, games and other activities to ensure a lively class. Activities may vary depending on students' interests. Texts will be provided by the teacher.

413 940 18 Rishika Singh

donnerstags, 8:45 - 10:15 Uhr, ab 27. Febr., 14 Termine

Dätzingen, Seniorenzentrum Adrienne von Bülow, EUR 140,-

Reparieren statt wegwerfen:

Praktische Tipps vom Repair Café

Wegwerfen? Denkste! Der Abend mit Rainer Scholz und Christoph Schlott vom Repair Café Böblingen Sindelfingen (RCBS) richtet sich an Reparaturinteressierte von 16 bis 99, die erfahren wollen, wie einfaches Reparieren „funktioniert“. Es ist kein Vorwissen notwendig. Wir besprechen sehr anschaulich typische Fehlerquellen an mehreren bereitgestellten defekten Geräten und zeigen Lösungen zum Selbermachen auf. Oft sind z. B. nur kleine Teile defekt. Kommt man nicht alleine zum Ziel, erfährt man, wer wie wann weiterhelfen kann.

136 054 10 Vortrag - Rainer Scholz, Christoph Schlott

Montag, 3. Febr., 19:00 - 21:00 Uhr

Böblingen, vba, EUR 14,-

Bitte keine eigenen defekten Sachen mitbringen.

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Döffingen - Dätzingen



Kontakte

Internetadresse: www.ev-kirche-grafenau.de

Instagram: Evangelische Kirchengemeinde Döffingen

Pfarramt Döffingen

Die Pfarrstelle ist derzeit vakant.

Eberhardstraße 13 (Pfarrhaus),

71120 Grafenau-Döffingen

Tel. 07033 43979, Fax 07033 42785

E-Mail: pfarramt.doeffingen@elkw.de

Die pfarramtliche Vertretung

übernimmt **Pfarrerin Dr. Beate Kobler**,

Tel.: 07031 4101876

Mobil: 0179 6822860,

E-Mail: beate.kobler@elkw.de



Code: Ev. KG